



Beschlussvorlage

Stadt Schwaigern

Amt/Geschäftszeichen AZ.: Kämmererei; 021.55	TOP 5	Datum 16.11.2020	Nummer der Vorlage GR 120/2020
---	-------	---------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 27.11.2020	öffentlich	Entscheidung
	am		

Betreff:
Unterstützung der örtlichen Vereine im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie

Sachverständiger:	
Durch HH-Plan 2020 abgedeckt:	42100000- 43180000: 25.000 € 26209420 -43180000: 1.000 €
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	37.000 €
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

Zur Unterstützung der Schwaigerner Vereine wird im Jahr 2020 einmalig folgende zusätzliche Förderung bewilligt:

- Auf der Grundlage der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Schwaigern vom 04.07.1997 wird der Fördersatz „Förderung der Jugendarbeit“ von 20 DM jetzt 10,23 € (Nr. 4.1 der Vereinsförderrichtlinie) auf 15,00 € und der Personalkostenzuschuss von 200 DM, jetzt 102,26 € (Nr. 4.3 der Vereinsförderrichtlinie) auf 150,00 € erhöht
- Sämtliche Vereine (ausgenommen Fördervereine), welche im Jahr 2020 keine Förderung der Jugendarbeit in Anspruch nehmen, werden mit einem pauschalen Fördersatz durch die Stadt Schwaigern wie folgt unterstützt:

Vereine bis 99 Mitglieder:	200,00 €
Vereine zwischen 100 und 199 Mitglieder:	400,00 €
Vereine ab 200 Mitglieder:	500,00 €
- Die Stadt Schwaigern stellt zur Unterstützung von Schwaigerner Vereinen, welche aufgrund der Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind, einen Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 € zur Verfügung. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag und Nachweis der betreffenden Vereine, einen angemessenen Förderbetrag auszus zahlen.
- Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.000 € wird genehmigt.

--

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Die Vereine in unserer Gesellschaft und somit auch in Schwaigern leisten, zum großen Teil ehrenamtlich, einen wichtigen Beitrag in der Gesellschaft, der Jugendförderung sowie der Aufrechterhaltung und Pflege des Kulturgutes und des Sportes.

Derzeit gefährdet die Corona-Pandemie die Existenzen vieler Vereine. Insbesondere durch den Wegfall vieler öffentlicher Aktivitäten, wie z. B. Vereinsfeste und Veranstaltungen, welche in der Vergangenheit oftmals zur finanziellen Unterstützung der Vereinsarbeit genutzt wurden, konnten und durften nicht durchgeführt werden.

Die Verwaltung ist sich der Rolle der örtlichen Vereine bewusst und schlägt daher vor, die Schwaigerner Vereine in der derzeitigen schwierigen Zeit finanziell zu unterstützen. Um jedoch diese Unterstützung einerseits möglichst vielen örtlichen Vereinen zugutekommen zu lassen, und andererseits denjenigen Vereinen, welche aufgrund der fehlenden Einnahmen und trotzdem zu leistenden Ausgaben in existenzielle Schwierigkeiten geraten sind, gleichermaßen zu helfen, hat die Verwaltung diese einmalige Förderung im Jahr 2020 in drei verschiedene Teilbereiche aufgeteilt.

1. Jugendarbeit

Die Jugendarbeit stellt sowohl für die Vereine selbst als auch für die Stadt und die Gesellschaft einen elementaren Teil der Vereinsarbeit dar. Diese sichert oft die Zukunft der Vereine und vermittelt hierbei wichtige Werte für das Zusammenleben in der Gesellschaft. Aus diesem Grund wurde die Jugendarbeit der Vereine bereits mit dem Erlass der Vereinsförderrichtlinien im Jahr 1997 besonders honoriert und entsprechend in den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Schwaigern festgeschrieben. Demnach gewährt die Stadt einen Förderbetrag für Vereinsmitglieder bis zum 18. Lebensjahr in Höhe von 10,23 € (ehem. 20,00 DM).

Darüber hinaus gewährt die Stadt einen Zuschuss für Jugendübungsleiter pro Jahr in Höhe von 102,26 € (ehem. 200 DM).

Die Ausgaben hierfür betragen in den vergangenen Jahren:

2017:	20.150,97 €
2018:	21.736,91 €
2019:	18.944,36 €

Die Verwaltung möchte die Jugendarbeit in den Vereinen in diesen schwierigen Zeiten besonders honorieren und schlägt daher vor, den o. g. Fördersatz im Jahr 2020 einmalig auf 15,00 € statt bisher 10,23 € festzusetzen. Die zu erwartenden Mehrausgaben in Höhe von ca. 10.000 € sind überplanmäßig zu genehmigen.

Die bereits beantragten Zuschüsse für die Jugendarbeit 2020 würden durch die Verwaltung mit den neuen Sätzen nachberechnet und ausbezahlt werden.

2. Pauschale für Vereine, die keine Jugendförderung erhalten

Viele Vereine können aufgrund der vorhandenen Altersstruktur keine Jugendförderung in Anspruch nehmen. Auch diese Vereine leisten einen wichtigen Beitrag in unserer Gemeinde, welche insbesondere in der Corona-Pandemie seitens der Stadt honoriert werden sollte.

Aufgrund der besonderen Zielsetzung, Vereine wegen der Corona-Pandemie einmalig zu unterstützen, sollten Fördervereine aufgrund ihrer pandemieunabhängigen Situation von dieser Unterstützung ausgenommen werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Vereine, welche nicht von der zusätzlichen Jugendarbeitsförderung (entspr. 1.) profitieren, entsprechend ihrer Mitgliederanzahl mit einem pauschalen Betrag finanziell zu unterstützen und ihre Vereinstätigkeit und -arbeit zu honorieren.

Entsprechend der vorliegenden Mitgliederübersichten geht die Verwaltung davon aus, dass rund 30 Vereine einen Mitgliederbestand von unter 100 Personen besitzen. Weitere rd. 15 Vereine weisen einen Mitgliederbestand zwischen 100 und 200 Mitgliedern auf. Darüber hinaus kalkuliert die Verwaltung mit rd. 10 Vereinen mit einem Mitgliederbestand von über 200 Mitgliedern.

Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung folgende Pauschalbeträge vor:

Vereine mit bis zu 99 Mitgliedern:	200,00 € / Verein
Vereine mit Mitgliedern zwischen 100 und 199 Mitgliedern:	400,00 € / Verein
Vereine ab 200 Mitgliedern:	500,00 € / Verein.

Für diesen Fördertatbestand rechnet die Verwaltung mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von

30 Vereine x 200,00 € =	6.000 €
15 Vereine x 400,00 € =	6.000 €
10 Vereine x 500,00 € =	5.000 €
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>17.000 €</u>

Diese Summe ist ebenfalls als überplanmäßige Ausgabe durch den Gemeinderat zu genehmigen.

3. Pauschalbetrag für besonders von der Existenz bedrohte Schwaigerner Vereine

Viele Vereine müssen ohne das gewohnte „normale“ Vereinsleben ihren offenen Verbindlichkeiten und sonstigen Ausgaben nachkommen. Diese sind durch das Verbot und den Wegfall von Feierlichkeiten und Vereinsveranstaltungen unterschiedlicher Art und den damit kalkulierten Einnahmen besonders betroffen. Nicht selten kann diese bis zur existenziellen Bedrohung, auch trotz Hilfen von Bund, Land oder Vereinsverbänden, der Vereine führen.

Die Verwaltung ist daher der Ansicht, in diesem Jahr, gerade solchen Vereinen, welche sich hinsichtlich ihres Fortbestandes schwerwiegende Sorgen und Ängste machen müssen, besonders zu Seite zu stehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für derartige Fälle einen Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Situation der betreffenden Vereine, hierbei insbesondere die Ausschöpfung von vorrangigen Fördergeldern, erfolgt in Zusammenarbeit mit den Vereinen durch die Verwaltung.

Schwaigern, den 17.11.2020

Bernhard Diehm
Kämmerer

Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

